

12

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

Betroffenauskunft nach § 10 BMG

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Auskünfte an die betroffene Person nach § 10 Bundesmeldegesetz (BMG) wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2018 von den Meldebehörden im Land Bremen erteilt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. In wie vielen Fällen wurde die beantragte Betroffenauskunft im unter Frage 1) genannten Zeitraum nicht erteilt, weil die Voraussetzungen für Auskunftsbeschränkungen nach § 11 Abs. 1 und 2 BMG erfüllt waren?
3. In wie vielen der Fälle aus Frage 2) hat die antragstellende Person verlangt, die Auskunft an die in § 11 Abs. 4 Satz 2 BMG bezeichnete Stelle zu erteilen?



Piet Leidreiter, Jan Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT